

Proposal

Clarification about Amendments

oN Air Vol. 4 by the Audit Board

Proposed by:	According/Referring to:
Audit Board	Standing Orders: § 13 Abs. 9 ff.

Description and rationale:

English

At present, there are no regulations about who can introduce amendments to proposals and about the when and how. This has led to some confusion in the past. Therefore, it should be clarified that the sponsors of a proposal can amend their proposal until the agenda item discussing the proposal has ended, without the need for a separate vote. However, if a member demands it, there has to be a vote about said changes. For amendments introduced by others than the original sponsors, there always has to be a vote; if there is more than one amendment, the most wide-reaching will be voted on first. In all cases, the amendments have to be sent to the CT, NB & AB beforehand as soon as possible.



Necessary changes in SOS:

Ordnung

§ 13 - Mitgliederversammlung

- (9) Anträge können geändert werden:
- a) Eine Änderung kann durch den Antragsteller bis zum Abschluss der erstmaligen Behandlung erfolgen. Auf Antrag eines Mitglieds muss über diese Änderung abgestimmt werden.
- b) In allen anderen Fällen wird über eine Änderung abgestimmt, wobei bei mehreren Änderungen zunächst über diejenige abgestimmt wird, die vom Antrag am weitesten abweicht.

Alle Änderungen sind unverzüglich der Versammlungsleitung, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat in Textform zu übersenden.

(9)(10) Nach der Versammlung bestehen folgende Pflichten:

- 1. Der Vizepräsident hat spätestens sieben Tage nach Ende der Mitgliederversammlung eine kurze Zusammenfassung an die Mitglieder und an die Teilnehmer der Veranstaltung zu versenden.
- 2. Der Nationale Repräsentant hat einen Bericht an den CNR-Mail-Verteiler gemäß den Vorgaben des ESN AISBL zu versenden.
- 3. Die Versammlungsleitung hat das Protokoll der Versammlung den Mitgliedern spätestens 30 Tage vor dem Beginn der darauffolgenden regulären Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stellen. Dieser ist das Protokoll zur Zustimmung vorzulegen. Kommt die Versammlungsleitung ihrer Pflicht fristgemäß nach, Genehmigt die Mitgliederversammlung das Protokoll, erstattet der Verein der Versammlungsleitung die Teilnahmegebühr.
- 4. Das Organisationskomitee hat dem Vorstand einen finalen Finanzbericht spätestens 30 Tage nach Ende der Versammlung vorzulegen.

Supported by:	Opposed by: